

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1559/1

Status: öffentlich

Datum: 19.02.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	19.05.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	zur Empfehlung
Rat	01.07.2021	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 118 „Branterei“, erste Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2)
BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 118 “Branterei“, erste Änderung in Textfassung als Satzung.

Begründung:

In der Zeit vom 14.12.2020 – 22.01.2021 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um auch nicht im Gewerbegebiet ansässigen Firmen die Möglichkeit zu offerieren am Pylon zu werben und um die Begründung dahingehend anzupassen, dass es im Stadtgebiet Gewerbegebiete ohne Lärmkontingentierung gibt.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

Geltungsbereich

Satzung in Textform

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister